



Guido Rötler
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 24.08.2016

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	8/2016
Datum	Dienstag, den 19.04.2016
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 20.04.2016 00:43 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötler, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordnete Cammerzell, Ingrid (CDU)
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtverordnete Keim, Nina (CDU)
Stadtverordneter Keim, Reiner (CDU)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)
Stadtverordneter Pastor, Josef (SPD)
Stadtverordneter Protzmann, Tim (CDU)
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordneter Roth, H. Michael (BBB)
Stadtverordneter Schadeberg, Volker (CDU)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordneter Viehmann, Norbert
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)

Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

entschuldigt:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)
4. Wahl der Stellvertreterinnen / der Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)
5. Feststellung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
6. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers (DS-71/2016)
und Wahl ihrer bzw. seiner Stellvertreterinnen und Stellvertreter
7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2016
8. Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl 2016 (DS-68/2016)
9. Wahl eines Vertreters (DS-72/2016)
und Wahl einer/s stellvertretenden Vertreters/in
und Wahl eines/einer weiteren stellvertretenden Vertreters/in für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main
10. Wahl eines Vertreters (DS-73/2016)
und Wahl einer/s stellvertretenden Vertreters/in für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen
11. Wahl von insgesamt 5 Vertreterinnen bzw. Vertretern (DS-74/2016)
und Wahl von insgesamt 5 stellvertretenden Vertreterinnen bzw. Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach
12. Gemeinsamer Antrag der CDU und SPD Fraktionen zur konstituierenden Sitzung (DS-75/2016)
der Stadtverordnetenversammlung am 19. April 2016
13. Beauftragung des Planungsbüros Kramm und Strigl aus Darmstadt mit den Planungsstudien zum Stadthaus (Gebäudeplanung), zu den Krebsbachauen (Freianlagenplanung) und Tiefgarage Stadthaus und Einzelhandel auf der Basis des städtebaulichen Entwurfs Variante 1 für die neue Stadtmitte Bruchköbels vom Stand 18. November 2015 durch die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH (DS-66/2016)
14. Antragstellung für die (Neu)-Aufnahme in das Bund-Länder-Förderprogramm (DS-46/2016)
„Stadtumbau in Hessen“
15. Bebauungsplan Verfahren „Stadtmitte“ Bruchköbel, Auftragsvergabe Bruchköbel (DS-64/2016)
16. Besetzung der Ausschüsse: Benennungsverfahren
17. Bericht des Magistrats und Anfragen zu diesen Berichten
18. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet um die Aufnahme von Tischvorlagen auf die Tagesordnung:

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister
----	--

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Er wendet sich mit einer Ansprache an die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung.

Sodann stellt er fest, dass nach seinen Erkenntnissen der Stadtverordnete Josef Pastor das an Lebensjahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und im Übrigen auch kommunalpolitisch am längsten tätig ist. Der Bürgermeister fragt sodann, ob ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung älter ist. Dies ist nicht der Fall. Daraufhin bittet der Bürgermeister den Stadtverordneten Pastor um die vorläufige Sitzungsleitung als Alterspräsident.

Der Stadtverordnete Pastor übernimmt die Sitzungsleitung. Er begrüßt ebenfalls die Anwesenden und richtet sein mahnendes Wort an die neu gewählte Stadtverordnetenversammlung.

2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
----	-------------------------------------

Der Alterspräsident stellt fest, dass Bürgermeister Günter Maibach sein Mandat nicht angenommen hat. Für ihn ist die nächste bislang noch nicht berufene Listenbewerberin der CDU, Frau Andrea Grosse, nachgerückt. Er begrüßt sie im Kreise der Damen und Herren Stadtverordneten.

Er stellt im Übrigen mit 37 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung ergeben sich keine Einwendungen.

3.	Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)
----	---

Der Alterspräsident fragt nach Vorschlägen. Der Stadtverordnete **Sliwka** schlägt den Stadtverordneten Guido Rötzer vor. Der Alterspräsident fragt nach weiteren Vorschlägen, darauf rührt sich niemand. Aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung wird geheime Wahl gewünscht. Der Alterspräsident unterbricht die Sitzung zur Herstellung der Stimmzettel von 20:16 bis 20:24 Uhr. Er eröffnet die Sitzung und stellt erneut die Beschlussfähigkeit mit 37 anwesenden Stadtverordneten fest. Die Fraktionen entsenden die Stadtverordneten Weigl-Franz, Neunemann-Güth, Hormel, Lauterbach und Förster-Helm als Wahlhelfer. Sodann wird in das Wahlverfahren eingetreten. Die Wahlhelfer prüfen die bereitstehende Wahlurne. Sie ist leer und wird geschlossen. Der Alterspräsident ruft die einzelnen Stadtverordneten nach Alphabet auf. Die aufgerufenen Stadtverordneten kommen nach vorne, erhalten von den Wahlhelfern je einen Stimmzettel und haben Gelegenheit, diesen in der Wahlkabine zu kennzeichnen. Anschließend falten sie die Stimmzettel und werfen sie in die Wahlurne. Der Alterspräsident fragt, ob noch weitere Stadtverordnete ihre Stimme abzugeben haben. Das ist nicht der Fall. Der Alterspräsident erklärt die Wahlhandlung für beendet und bittet die Wahlhelfer, das Ergebnis auszuzählen. Die Wahlhelfer öffnen und leeren die Wahlurne und zählen die Stimmzettel aus. Sie überreichen dem Alterspräsidenten das Wahlergebnis und die Stimmzettel zu Protokoll. Der Alterspräsident gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Bei 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und einer ungültigen Stimme ist der Stadtverordnete Rötzer zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Der Alterspräsident fragt, ob er die Wahl annimmt. Der Stadtverordnete Rötzer erklärt, die Wahl anzunehmen.

Sodann übergibt der Alterspräsident dem Stadtverordnetenvorsteher die Sitzungsleitung.

Der Stadtverordnetenvorsteher wendet sich mit guten Wünschen zum Verlauf der Wahlzeit an die Kolleginnen und Kollegen Stadtverordnete.

4.	Wahl der Stellvertreterinnen / der Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)
----	---

Die CDU-Fraktion reicht folgenden „Wahlvorschlag 1“ ein: Thomas Sliwka, Oliver Hirt, Tim Protzmann, Andrea Grosse, Alexander Kitzmann, Viola Weigl-Franz, Frank Breitenbach, Rolf Emmrich

Die BBB-Fraktion reicht folgenden „Wahlvorschlag 2“ ein: Carina Seewald, Patrick Baier, Gisela Klein, Joachim Rechholz, Alexander Rabold, Harald Hormel, Dietmar Beilner

Die SPD-Fraktion reicht folgenden „Wahlvorschlag 3“ ein: Peter Ließmann, Monika Pauly, Dana Pastor, Michael Schreier, Veronika Viehmann, Nicole Neunemann-Güth

Die Fraktionen GRÜNE/FDP reichen folgenden gemeinsamen „Wahlvorschlag 4“ ein: Katja Lauterbach, Patricia Bürgstein, Sylvia Braun, Uwe Ringel

Zur Fertigung der Stimmzettel wird die Sitzung von 20:43 Uhr bis 20:52 Uhr unterbrochen; Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung erneut und stellt die Beschlussfähigkeit mit 37 anwesenden Stadtverordneten fest.

Es ist geheim abzustimmen. Die Fraktionen entsenden die Stadtverordneten Weigel-Franz, Neunemann-Güth, Hormel, Lauterbach und Förster-Helm als Wahlhelfer. Sodann wird in das Wahlverfahren eingetreten. Die Wahlhelfer prüfen die bereitstehende Wahlurne. Sie ist leer und wird geschlossen. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die einzelnen Stadtverordneten nach Alphabet auf. Die aufgerufenen Stadtverordneten kommen nach vorne, erhalten von den Wahlhelfern je einen Stimmzettel und haben Gelegenheit, diesen in der Wahlkabine zu kennzeichnen. Anschließend falten sie die Stimmzettel und werfen sie in die Wahlurne. Der Stadtverordnetenvorsteher fragt, ob noch weitere Stadtverordnete ihre Stimme abzugeben haben. Das ist nicht der Fall. Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt die Wahlhandlung für beendet und bittet die Wahlhelfer, das Ergebnis auszuzählen. Die Wahlhelfer öffnen und leeren die Wahlurne und zählen die Stimmzettel aus. Sie überreichen dem Stadtverordnetenvorsteher das Wahlergebnis und die Stimmzettel zu Protokoll.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Auf den Wahlvorschlag 1 entfallen 12 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 2 entfallen 8 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 3 entfallen 9 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 4 entfallen 8 Stimmen.

Nach dem Verhältniswahlrecht entfallen damit auf den „Wahlvorschlag 1“ und „Wahlvorschlag 3“ je 1 Sitz, für die dritte gleichartige Stelle muss das Los entscheiden. Der Schriftführer bereitet aus 2 je in der Mitte gefalteten DIN A4-Blättern zwei Lose, einmal mit der Aufschrift „BBB“ bzw. einmal mit der Aufschrift „GRÜNE/FDP“. Er präsentiert diese der Stadtverordnetenversammlung. Er öffnet die Wahlurne, diese ist leer. Er legt beide Lose in die Wahlurne. Der Stadtverordnetenvorsteher zieht mit abgewandtem Gesicht ein Los aus der Wahlurne und präsentiert die darauf befindliche Aufschrift: „BBB“. Er stellt fest, dass die dritte gleichartige Stelle auf den Wahlvorschlag 2 „BBB“ entfällt. Damit sind folgende Personen gewählt: Thomas Sliwka, Peter Ließmann und Carina Seewald.

Der Stadtverordnetenvorsteher Rötzer fragt die Gewählten einzeln, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten erklären, die Wahl anzunehmen.

5.	Feststellung der Reihenfolge der Vertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, dass die Stellvertretung bei der Sitzungsleitung in der Reihenfolge des Wahlergebnisses stattfinden soll, also Thomas Sliwka, Peter Ließmann und Carina Seewald.

TOP 6.	DS-71/2016	Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers und Wahl ihrer bzw. seiner Stellvertreterinnen und Stellvertreter
--------	------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung ist sich einig, in einem Abstimmungsvorgang über beide Ziffern a) und b) offen abzustimmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Beschluss:

a) Zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung wird Herr Dr. Achim Wächtler gewählt.

b) Zu seinen Stellvertretern werden die Herren Dieter Opalla und Stefan Waag sowie Frau Christel Barth gewählt.

7.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2016	
----	--	--

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2016 haben sich keine Einwände ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

TOP 8.	DS-68/2016	Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl 2016
--------	------------	---

Herr Dr. Wächtler als besonderer Wahlleiter berichtet inhaltlich übereinstimmend mit der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses Details zum Wahltag und Ereignissen in den Wahlbezirken und auch anlässlich der Auszählung nach dem 06.03.2016.

Er dankt darüber hinaus sehr herzlich Frau Christel Barth, die anlässlich mehrerer krankheitsbedingter Ausfälle unverzagt und tatkräftig als stellvertretende besondere Wahlleiterin die Ordnungsgemäßheit der Wahl sichergestellt hat.

Er empfiehlt schließlich, die Gültigkeit der Kommunalwahl 2016 festzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Beschluss:

Die Gültigkeit der Kommunalwahl am 06. März 2016 wird gemäß § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) i. V. m § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt.

TOP 9.	DS-72/2016	Wahl eines Vertreters und Wahl einer/s stellvertretenden Vertreters/in und Wahl eines/einer weiteren stellvertretenden Vertreters/in für die Verbands-kammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main
--------	------------	---

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt nach weiteren Vorschlägen über die Verwaltungsvorlage hinaus. Hierauf rührt sich niemand. Aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung wird geheime Wahl gewünscht. Der Stadtverordnetenvorsteher regt an, mit drei unterschiedlichen Stimmzetteln für alle drei Wahlen in einem einheitlichen Wahlgang zu verfahren. Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Zur Fertigung der Stimmzettel wird die Sitzung von 21:18 Uhr bis 21:32 Uhr unterbrochen; Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung erneut und stellt die Beschlussfähigkeit mit 37 anwesenden Stadtverordneten fest.

Die Fraktionen entsenden die Stadtverordneten N. Keim, Neunemann-Güth, Hormel, Lauterbach und Bürgstein als Wahlhelfer. Sodann wird in das Wahlverfahren eingetreten. Die Wahlhelfer prüfen die bereitstehende Wahlurne. Sie ist leer und wird geschlossen. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die einzelnen Stadtverordneten nach Alphabet auf. Die aufgerufenen Stadtverordneten kommen nach vorne, erhalten von den Wahlhelfern je drei unterschiedliche Stimmzettel und haben Gelegenheit, diese in der Wahlkabine zu kennzeichnen. Anschließend falten sie die Stimmzettel und werfen sie in die Wahlurne. Der Stadtverordnetenvorsteher fragt, ob noch weitere Stadtverordnete ihre Stimme abzugeben haben. Das ist nicht der Fall. Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt die Wahlhandlung für beendet und bittet die Wahlhelfer, das Ergebnis auszuzählen. Die Wahlhelfer öffnen und leeren die Wahlurne und zählen die Stimmzettel aus. Sie überreichen dem Stadtverordnetenvorsteher das Wahlergebnis und die Stimmzettel zu Protokoll.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis bekannt:

Abstimmung:

24 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Beschluss:

a) Zum Vertreter für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main wird der Bürgermeister Günter Maibach gewählt.

b) Zur stellvertretenden Vertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main wird Frau Ingrid Cammerzell

c) Zum weiteren stellvertretenden Vertreter für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main wird Herr Norbert Viehmann gewählt.

TOP 10.	DS-73/2016	Wahl eines Vertreters und Wahl einer/s stellvertretenden Vertreters/in für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen
---------	------------	---

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt nach weiteren Vorschlägen über die Verwaltungsvorlage hinaus. Hierauf rührt sich niemand. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich einig, in zwei getrennten, offenen Abstimmungen zu beschließen.

Abstimmung:

Abstimmung zu a): einstimmig bei 2 Enthaltungen (Bürgstein und Linek) beschlossen

Abstimmung zu b): einstimmig bei 2 Enthaltungen (Bürgstein und Linek) beschlossen

Beschluss:

Beschluss:

a) Zum Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen wird Bürgermeister Günter Maibach gewählt.

b) Zur stellvertretenden Vertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen wird Frau Ingrid Cammerzell gewählt.

TOP 11.	DS-74/2016	Wahl von insgesamt 5 Vertreterinnen bzw. Vertretern und Wahl von insgesamt 5 stellvertretenden Vertreterinnen bzw. Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach
---------	------------	--

Der Stadtverordnetenvorsteher regt an, beide Wahlen in einem einheitlichen Wahlgang durchzuführen. Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Zunächst fragt der Stadtverordnetenvorsteher nach Wahlvorschlägen für die Vertreter im Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach. Hierauf reichen die Fraktionen wie folgt ein:

CDU-Fraktion, „Wahlvorschlag 1“ ein: Rolf Emmrich, Reiner Ochs, Ralf Spachovsky, Tim Protzmann, Thomas Sliwka

BBB-Fraktion, „Wahlvorschlag 2“ ein: Alexander Rabold, Stefanie Zorbach, Markus Walter, Michael Roth, Rolf Lauschke, Patrick Baier, Christian Clauß, Hans-Joachim Legorjé

SPD-Fraktion, „Wahlvorschlag 3“ ein: Peter Ließmann, Veronika Viehmann, Norbert Viehmann, Nicole Neunemann-Güth, Dana Pastor, Josef Pastor, Michael Schreier, Monika Pauly, Frank Nohl, Nadide Aydin, Perry von Wittich, Slobodanka Vujanovic, Franziska Lind, Franz Elpelt, Johannes Kortenhoeven

GRÜNE/FDP, „Wahlvorschlag 4“ ein: Uwe Ringel, Elke Förster-Helm, Patricia Bürgstein, Klaus Linek, Oliver Blum

Sodann fragt der Stadtverordnetenvorsteher nach Wahlvorschlägen für die stellvertretenden Vertreter im Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach. Hierauf reichen die Fraktionen wie folgt ein:

CDU-Fraktion, „Wahlvorschlag 1“ ein: Andrea Grosse, Alexander Kitzmann, Oliver Hirt, Viola Weigl-Franz, Nina Keim

BBB-Fraktion, „Wahlvorschlag 2“ ein:

Stefanie Zorbach, Markus Walter, Michael Roth, Rolf Lauschke, Patrick Baier, Christian Clauß, Hans-Joachim Legorjé, Joachim Rechholz

SPD-Fraktion, „Wahlvorschlag 3“ ein: Veronika Viehmann, Norbert Viehmann, Nicole Neunemann-Güth, Dana Pastor, Josef Pastor, Michael Schreier, Monika Pauly, Frank Nohl, Nadide Aydin, Perry von Wittich, Slobodanka Vujanovic, Franziska Lind, Franz Elpelt, Johannes Kortenhoeven

GRÜNE/FDP, „Wahlvorschlag 4“ ein: Sylvia Braun, Katja Lauterbach, Dr. Volker Wingefeld, Jürgen Schäfer, Oliver Braun

Zur Fertigung der Stimmzettel wird die Sitzung von 22:01 Uhr bis 22:11 Uhr unterbrochen; Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung erneut und stellt die Beschlussfähigkeit mit 37 anwesenden Stadtverordneten fest.

Es ist geheim abzustimmen. Die Fraktionen entsenden die Stadtverordneten Weigel-Franz, Neunemann-Güth, Baier, Lauterbach und Bürgstein als Wahlhelfer. Sodann wird in das Wahlverfahren eingetreten. Die Wahlhelfer prüfen die bereitstehende Wahlurne. Sie ist leer und wird geschlossen. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die einzelnen Stadtverordneten nach Alphabet auf. Die aufgerufenen Stadtverordneten kommen nach vorne, erhalten von den Wahlhelfern je zwei Stimmzettel und haben Gelegenheit, diese in der Wahlkabine zu kennzeichnen. Anschließend falten sie die Stimmzettel und werfen sie in die Wahlurne. Der Stadtverordnetenvorsteher fragt, ob noch weitere Stadtverordnete ihre Stimme abzugeben haben. Das ist nicht der Fall. Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt die Wahlhandlung für beendet und bittet die Wahlhelfer, das Ergebnis auszuzählen. Die Wahlhelfer öffnen und leeren die Wahlurne und zählen die Stimmzettel aus. Sie überreichen dem Stadtverordnetenvorsteher das Wahlergebnis und die Stimmzettel zu Protokoll.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis der Abstimmung zu den Vertretern im Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach bekannt: Auf den Wahlvorschlag 1 entfallen 14 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 2 entfallen 8 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 3 entfallen 7 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 4 entfallen 8 Stimmen.

Nach dem Verhältniswahlrecht entfallen damit auf den „Wahlvorschlag 1“ 2 Sitze und auf die anderen Wahlvorschläge je 1 Sitz.

Damit sind folgende Personen als Vertreter im Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach gewählt: Rolf Emmrich, Reiner Ochs, Alexander Rabold, Peter Ließmann, Uwe Ringel

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis der Abstimmung zu den stellvertretenden Vertretern im Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach bekannt: Auf den Wahlvorschlag 1 entfallen 14 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 2 entfallen 8 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 3 entfallen 7 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 4 entfallen 8 Stimmen.

Nach dem Verhältniswahlrecht entfallen damit auf den „Wahlvorschlag 1“ 2 Sitze und auf die anderen Wahlvorschläge je 1 Sitz.

Damit sind folgende Personen als stellvertretende Vertreter im Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach gewählt: Andrea Grosse, Alexander Kitzmann, Stefanie Zorbach, Veronika Viehmann, Sylvia Braun

Abstimmung:

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis der Abstimmung zu den stellvertretenden Vertretern im Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach bekannt: Auf den Wahlvorschlag 1 entfallen 14 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 2 entfallen 8 Stimmen,

Beschluss:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt 5 Vertreter/innen und 5 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“.

TOP 12.	DS-75/2016	Gemeinsamer Antrag der CDU und SPD Fraktionen zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. April 2016
---------	------------	--

Der Stadtverordnete Sliwka spricht im Sinne des Antrags. Die Stadtverordnete Bürgstein spricht im Sinne der neuen Aufgabenverteilung für die Ausschüsse und gegen die Erweiterung des Magistrats. Die Stadtverordnete Braun spricht im Sinne der Stadtverordneten Bürgstein und bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern im Rahmen der Artikelsatzung zur Änderung der Hauptsatzung. Dagegen regt sich kein Widerspruch, mitzulesen ist demnach immer: „Die Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel wird wie folgt geändert:“

Abstimmung:

Abstimmung zur Ziffer a): bei 29 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Abstimmung zur Ziffer b): bei 21 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Abstimmung zur Ziffer c): bei 29 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Beschluss:

Beschluss:

Die Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel wird wie folgt geändert:

Artikel 1

a): § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr
- c) Ausschuss für Familie, Kultur und Soziales

b): § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zahl der Stadträtinnen/Stadträte beträgt 9

Artikel 2

c): Die Änderungen der Hauptsatzung treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

TOP 13.	DS-66/2016	Beauftragung des Planungsbüros Kramm und Strigl aus Darmstadt mit den Planungsstudien zum Stadthaus (Gebäudeplanung), zu den Krebsbachhauen (Freianlagenplanung) und Tiefgarage Stadthaus und Einzelhandel auf der Basis des städtebaulichen Entwurfs Variante 1 für die neue Stadtmitte Bruchköbels vom Stand 18. November 2015 durch die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH
---------	------------	---

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrags. Die Stadtverordnete Braun bekundet, dass ihrer Auffassung nach viele Fragen im Vorfeld einer solchen Entscheidung zu klären seien.

Sie beantragt daher die Verweisung der Sache in den dann wie folgt zu bezeichnenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr. Es erhebt sich Gegenrede.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE; FDP) und 21 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt.

Der Stadtverordnete Rabold bemängelt, dass mit den in den Vorjahren gemachten Erfahrungen eine transparente Diskussion dringend notwendig sei, auch unter dem Aspekt des eingeforderten Nahversorgungskonzepts für die Stadtteile. Der Stadtverordnete Ringel meint ebenfalls, dass eine Diskussion im Ausschuss sinnvoll gewesen wäre. Er bezieht sich auf die Tiefgaragenproblematik und die seiner Auffassung nach dort völlig ungeklärte Investoren- bzw. Betreibersituation. Diese Fragen seien gleichzeitig entscheidend für das Gesamtprojekt.

Er bittet um Einzelabstimmung der jeweiligen Aufträge.

Die Stadtverordnete Bürgstein spricht im Sinne des Stadtverordneten Ringel. Der Stadtverordnete R. Keim spricht im Sinne des Antrags und verweist auf den engen Zeitplan. Der Stadtverordnete Linek wendet sich gegen das sich seiner Auffassung nach abzeichnende Durchregieren der Mehrheitsfraktionen und bedauert die Aufgabe des seit dem Neustart des Projekts vorherrschenden Konsensgedankens. Die Stadtverordnete Braun spricht ebenfalls in diesem Sinne. Der Stadtverordnete Rabold spricht gegen den Stadtverordneten R. Keim. Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne des Stadtverordneten Linek, der Stadtverordnete Linek führt seine Auffassung weiter aus. Der Bürgermeister spricht im Sinne einer raschen Abstimmung in der Sache, um inhaltlich fortschreiten zu können. Gegen ein rasches Durchstimmen wendet sich der Stadtverordnete Ringel. Hierauf entgegnet der Bürgermeister, gegen diesen spricht der Stadtverordnete Linek.

Abstimmung:

Abstimmung zum Einzelauftrag „Planungsstudie Stadthaus“ im Rahmen des ersten Absatzes der Vorlage: bei 21 Ja-Stimmen (CDU, SPD), 13 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE) und 3 Enthaltungen (FDP) beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel beschließt, dass die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH die oben genannten Planungsaufträge entsprechend dem Honorarangebot vom 16.3.2016 des Planungsbüros Kramm und Strigl wie folgt beauftragt:

Planungsstudie Stadthaus:	61.143,52 € brutto
Planungsstudie Krebsbachauen:	27.090,34 € brutto
Planungsstudie Tiefgarage Stadthaus und Einzelhandel:	<u>14.589,95 € brutto</u>
	102.823,81 €

Abstimmung zum Einzelauftrag „Planungsstudie Krebsbachauen“ im Rahmen des ersten Absatzes der Vorlage: bei 21 Ja-Stimmen (CDU, SPD), 13 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE) und 3 Enthaltungen (FDP) beschlossen

Beschluss:

Abstimmung zum Einzelauftrag „Planungsstudie Tiefgarage Stadthaus und Einzelhandel“ im Rahmen des ersten Absatzes der Vorlage: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel beschließt, dass die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH die oben genannten Planungsaufträge entsprechend dem Honorarangebot vom 16.3.2016 des Planungsbüros Kramm und Strigl wie folgt beauftragt:

Planungsstudie Stadthaus:	61.143,52 € brutto
Planungsstudie Krebsbachauen:	27.090,34 € brutto
Planungsstudie Tiefgarage Stadthaus und Einzelhandel:	<u>14.589,95 € brutto</u>
	102.823,81 €

TOP 14.	DS-46/2016	Antragstellung für die (Neu)-Aufnahme in das Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“
---------	------------	--

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage. Er weist darauf hin, dass es in der Vorlage anstatt „der Magistrat beschließt“ nunmehr logischerweise „die Stadtverordnetenversammlung beschließt“ heißen muss. Der Stadtverordnete Roth bekundet, dass die Auffassung der Fa. terramag hinsichtlich der Nutzbarmachung öffentlicher Töpfe nicht sinnvoll sei, da sich hieraus inhaltliche Zwänge ergeben. Er meint, dass es eher sinnvoll sei, KfW-Kredite aufzunehmen oder Mittel des KIP in Anspruch zu

nehmen. Er fragt, welche negativen Auswirkungen der Vorlage sich ergeben könnten. Zur Klärung sei eine Verweisung in den Ausschuss sinnvoll.

Er stellt einen Antrag auf Verweisung der Sache in den dann wie folgt zu bezeichnenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr. Der Stadtverordnete Ließmann erhebt Gegenrede mit dem Argument, dass die Auskunft des Herrn Müller von der Fa. terramag klar umreißt, dass erst geprüft und dann gewählt werde, ob und wenn ja welche öffentlichen Mittel abgerufen werden. Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 13 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE), 24 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP) abgelehnt

Der Stadtverordnete Ließmann spricht im Übrigen im Sinne der Vorlage. Die Stadtverordnete Bürgstein wendet sich gegen das Verfahren.

Abstimmung: bei 24 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP), 8 Nein-Stimmen (BBB) und 5 Enthaltungen (GRÜNE) beschlossen

Beschluss:

Beschluss:

1. Der Magistrat der Stadt Bruchköbel beschließt sich auf Grundlage der vorliegenden städtebaulichen Voruntersuchungen für das „Klimaquartier Neue Mitte“ mit dem darin benannten Fördergebiet für die Aufnahme in das Förderprogramm Stadtumbau in Hessen zu bewerben.

2. Das unter 1 genannte Fördergebiet wird wie in Anlage 1 abgegrenzt: Im Norden durch die Brückenstraße/Mühlbachstrasse, im Osten durch die Jahnstraße, im Süden durch die Hepplegasse und im Westen von der Kellereigasse.

3. Der Magistrat beschließt im Zuge des Förderprogramms „Stadtumbau in Hessen“ ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (Integriertes Handlungskonzept) für das „Klimaquartier Neue Mitte“ zu erstellen, welches die Grundlage für den notwendigen Strukturwandel und Stadtumbau bildet und in den nächsten Jahren kontinuierlich umgesetzt werden soll. Voraussetzung hierfür ist ein positiver Bescheid für die Aufnahme der Stadt Bruchköbel in das Förderprogramm Stadtumbau in Hessen durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

4. Der Magistrat der Stadt Bruchköbel beschließt die Gründung der Lenkungsgruppe „Lokale Partnerschaft“, die den Umbau- und Entwicklungsprozess des Förderprogramms Stadtumbau Hessen begleitet. In diesem Gremium werden private und zivilgesellschaftliche Akteure sowie Vertreter aus der Verwaltung und der Politik den Prozess des Stadtumbaus steuern und weiter entwickeln. Auch die Bildung der Lenkungsgruppe „Lokale Partnerschaft“ ist von einer Aufnahme der Stadt Bruchköbel in das Förderprogramm Stadtumbau in Hessen abhängig.

TOP 15.	DS-64/2016	Bebauungsplan Verfahren „Stadtmitte“ Bruchköbel, Auftragsvergabe Bruchköbel
---------	------------	---

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage. Der Stadtverordnete Linek kritisiert die Sache im Sinne seiner Ausführungen zu TOP 13.

Er stellt einen Antrag auf Verweisung der Sache in den dann wie folgt zu bezeichnenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr. Der Stadtverordnete R. Keim erhebt Gegenrede. Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 16 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 21 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt.

Der Stadtverordnete Rabold spricht gegen den Bürgermeister. Er meint, dass in diesem Verfahrensstadium eine zu klare Festlegung auf ein bestimmtes Verfahren vorgeschlagen werde. Andere Varianten würden faktisch ausgeschlossen. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan die bessere Entscheidung wäre. An der weiteren Diskussion beteiligen sich der Bürgermeister und die Stadtverordnete Braun.

Abstimmung:

bei 24 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP), 8 Nein-Stimmen (BBB) und 5 Enthaltungen (GRÜNE) beschlossen

Beschluss:

Beschluss:

Die Planungsgruppe Darmstadt, Begher, Begher, Lenz, Raabe – Partnerschaft Stadtplaner und Architekten, Alicenstraße 23, 64293 Darmstadt, erhält den Auftrag zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Stadtmitte“. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für das Innenstadtareal gemäß der Variante 1 des städtebaulichen Konzepts des Büros Kramm & Strigl.

Das Honorar beträgt 30.938,78 € ohne MwSt. bzw. 36.817,15 € brutto. Hinzu kommen Zusatzleistungen von insgesamt 14.300,- € (zzgl. 5% Nebenkosten und MwSt.: 17.867,85 €) die im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplans erbracht werden müssen und deren Umfang auf der im Anhang aufgeführten Kostenschätzung beruht (Honorarermittlung für Eventualleistungen). Das Gesamthonorar beträgt demnach 45.238,78 € ohne MwSt. und 54.685,00 € brutto (mit Nebenkosten und MwSt.).

16.	Besetzung der Ausschüsse: Benennungsverfahren
-----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt für die Ausschüsse bekannt, dass das Benennungsverfahren zur Anwendung kommt. Er bittet die Fraktionen um möglichst rasche Meldungen.

17.	Bericht des Magistrats und Anfragen zu diesen Berichten
-----	---

Der Bürgermeister hat keine Berichte.

Er bittet Stadtrat Manfred Lürer zu sich und verabschiedet Herrn Lürer als langjähriges Mitglied des Magistrats der Stadt Bruchköbel mit Worten des Dankes und der Anerkennung für seine ehrenamtliche Tätigkeit. Stadtrat Lürer wendet sich mit Dank und guten Wünschen an den Bürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung. Das Haus erhebt sich mit Beifall und verabschiedet Herrn Lürer.

18.	Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte
-----	---

Die CDU-Fraktion reicht folgenden „Wahlvorschlag 1“ ein: Ingrid Cammerzell, Reiner Keim, Volker Schadeberg, Oliver Hirt, Ralf Spachovsky, Reiner Ochs, Thomas Sliwka, Rolf Emmrich, Alexander Kitzmann, Tim Protzmann, Viola Weigl-Franz, Nina Keim, Andrea Grosse, Klaus Dieter Broschowsky, Frank Breitenbach, Andreas Heck, Nicole Blum-Schwarzer, Nicolas Zeitler, Oliver Gust, Christoph Zugenbühler, Klaus Haas, Christian Zocher, Jürgen Prinz, Frank Seeboth, Heike Aschoff

Die BBB-Fraktion reicht folgenden „Wahlvorschlag 2“ ein: H. Michael Roth, **Hans-Joachim Legorjé**, Gisela Klein, Stefanie Zorbach, Markus Walter, Rolf Lauschke, Stefanie Held, Antonia Roth, Patrick Baier, Heinz Herold Winfried Weiß, Carina Seewald, Alexander Rabold, Harald Hormel, Christian Clauß

Die SPD-Fraktion reicht folgenden „Wahlvorschlag 3“ ein: Josef Pastor, Norbert Viehmann, Nicole Neunemann-Güth, Peter Ließmann, Dana Pastor, Veronika Viehmann, Michael Schreier, Monika Pauly, Frank Nohl, Achim Diethöfer, Nadide Aydin, Perry von Wittich, Slobodanka Vujanovic, Fanziska Lind, Franz Elpelt, Johannes Kortenhoeven

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reicht folgenden „Wahlvorschlag 4“ ein: Edwin Jessl, Uwe Ringel, Andreas Schafranka, Patricia Bürgstein, Elke Förster-Helm, Oliver Blum, Klaus Linek, Bernd Buick

Die FDP-Fraktion reicht folgenden „Wahlvorschlag 5“: Jürgen Schäfer, Dr. Volker Wingefeld, Horst Roepenack

Die Sitzung wird von 00:00 Uhr bis 00:10 Uhr zur Fertigung der Stimmzettel unterbrochen, sodann eröffnet der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung erneut und stellt mit 37 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Es ist geheim abzustimmen. Es sind bis zum Inkrafttreten der Hauptsatzungsänderung zunächst 8 Magistratsmitglieder zu wählen.

Sodann wird in das Wahlverfahren eingetreten. Die Wahlhelfer kommen in der Besetzung Baier, Braun, V. Viehmann, Förster-Helm und Weigl-Franz zusammen und prüfen die bereitstehende Wahlurne. Sie ist leer und wird geschlossen. Die Wahlhelfer verteilen die Stimmzettel an die Stadtverordneten. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Stadtverordneten einzeln und nach dem Alphabet auf. Die aufgerufenen Stadtverordneten kommen nach vorne und haben Gelegenheit die Stimmzettel in der Wahlkabine zu kennzeichnen. Anschließend falten sie die Stimmzettel und werfen sie in die Urne. Der Stadtverordnetenvorsteher fragt, ob noch weitere Stimmen abzugeben sind. Das ist nicht der Fall. Der Stadtverordnetenvorsteher erklärt die Wahlhandlung für beendet und bittet die Wahlhelfer, das Ergebnis auszuzählen. Die Wahlhelfer öffnen und leeren die Urne und zählen die Stimmzettel aus. Sie überreichen dem Stadtverordnetenvorsteher das Wahlergebnis und die Stimmzettel zu Protokoll.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Bei 37 abgegebenen Stimmen entfallen auf den „Wahlvorschlag 1“ 14 Stimmen, auf den „Wahlvorschlag 2“ 8 Stimmen, auf den „Wahlvorschlag 3“ 7 Stimmen, auf den „Wahlvorschlag 4“ 5 Stimmen und auf den „Wahlvorschlag 5“ 3 Stimmen.

Nach dem Verhältniswahlrecht entfallen damit bei 8 ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten auf den „Wahlvorschlag 1“ 3 Sitze, auf den „Wahlvorschlag 2“ 2 Sitze und auf den „Wahlvorschlag 3“ 1 Sitz, auf den „Wahlvorschlag 4“ 1 Sitz und schließlich auf den „Wahlvorschlag 5“ 1 Sitz. Damit sind in dieser Konstellation als ehrenamtliche Magistratsmitglieder gewählt: Ingrid Cammerzell, Reiner Keim, Volker Schadeberg, Michael Roth, Hans-Joachim Legorjé, Josef Pastor, Edwin Jessl, Jürgen Schäfer.

Voraussichtlich am Freitag, den 22.04.2016, werde die Hauptsatzungsänderung zur Vergrößerung des Magistrats in Kraft treten. Die amtliche Bekanntmachung hierzu ist für den 21.04.2016 geplant. Danach würde auf den „Wahlvorschlag 3“ 1 Sitz zusätzlich entfallen. Gegen eine Verfahrensweise, nach der im Vorgriff auf die erhöhte Sitzanzahl im Magistrat bereits jetzt der Stadtverordnete Norbert Viehmann als Stadtrat verpflichtet, eingeführt und vereidigt werden, erhebt sich Widerspruch. Damit ist die Besetzung dieses neuen Sitzes im Nachhinein abzuarbeiten.

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt die 8 Gewählten einzeln, ob sie die Wahl annehmen. Die Gewählten erklären einzeln, die Wahl anzunehmen. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass die Gewählten die Wahl angenommen haben.

Er verpflichtet einzeln und nacheinander die neu gewählten Magistratsmitglieder durch Handschlag und unter Hinweis auf die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 24 HGO auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. Er führt die Gewählten im Rahmen der öffentlichen Sitzung in ihr Amt ein. Die soeben Verpflichteten unterzeichnen eine Niederschrift über die Verpflichtung. Der Bürgermeister beglückwünscht die Gewählten zu ihrer Wahl und erläutert kurz die Aufgabenstellung des Magistrats. Er weist besonders auf die Treuepflicht gegenüber dem Dienstherrn nach der HGO hin und dass sich die Empfänger der Ernennungsurkunden darüber hinaus noch den Vorschriften des Hessischen Beamtenrechts unterwerfen, soweit diese Vorschriften für Ehrenbeamte gelten. Danach überreicht der Bürgermeister den neu gewählten Magistratsmitgliedern die Ernennungsurkunden. Sodann unterzeichnen die Mitglieder des neuen Magistrats eine Erklärung über den Erhalt der Ernennungsurkunde.

Der Stadtverordnetenvorsteher nimmt sodann den neuen Magistratsmitgliedern den Diensteid ab. Er liest dabei den Diensteid vor und die Magistratsmitglieder sprechen den Diensteid einzeln nach und unterzeichnen eine Niederschrift über die Ableistung des Dienstoids.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung am 20.04.2016 um 00:43 Uhr.

Stadtverordnetenvorsteher Guido Rötzer schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel um 20.04.2016 00:43 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer



Ersterfassungsdatum:, 24.08.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Herr Dr. Wächtler

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-71/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.04.2016	

Titel:

Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers und Wahl ihrer bzw. seiner Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

a) Zum Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung wird Herr Dr. Achim Wächtler gewählt.

b) Zu seinen Stellvertretern werden die Herren Dieter Opalla und Stefan Waag sowie Frau Christel Barth gewählt.

Begründung:

Die vorgeschlagenen Verwaltungsmitarbeiter haben bereits in den vergangenen Wahlzeiten der Stadtverordnetenversammlung die entsprechenden Ehrenämter bekleidet und werden daher zur Wahl empfohlen.

Frau Barth wird zur Erweiterung der Stellvertreterriege empfohlen, sie hat schon in der vergangenen Wahlzeit sehr wertvolle Dienste als stellvertretende Schriftführerin im Magistrat geleistet.

Finanzierungsübersicht:



Ersterfassungsdatum:, 24.08.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-68/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.04.2016	

Titel:

Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahl 2016

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Gültigkeit der Kommunalwahl am 06. März 2016 wird gemäß § 57 Kommunalwahlordnung (KWO) i. V. m § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt.

Begründung:

In seiner Sitzung am 15. März 2016 hat der Wahlausschuss der Stadt Bruchköbel das endgültige Wahlergebnis der Kommunalwahl am 06. März 2016 festgestellt. Mit Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am 18. März 2016 wurde das Wahlergebnis öffentlich bekannt gemacht.

Die Einspruchsfrist gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) endete somit am 01. April 2016.

Einsprüche gegen die Wahl liegen nicht vor, Rechte von Einspruchsführern wurden nicht verletzt.

Gemäß § 26 Abs. 1 KWG beschließt die Stadtverordnetenversammlung in folgender Weise über die Gültigkeit der Wahl und Einsprüche in folgender Weise:

„(1) Die neue Vertretungskörperschaft hat über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 25 in folgender Weise zu beschließen:

1. War ein Vertreter nicht wählbar oder an der Mitgliedschaft in der Vertretungskörperschaft gehindert (§ 37, § 65 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung, § 27, § 36 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung) oder hätte er aus anderen Gründen nach § 15 Abs. 2 Satz 2 aus dem Wahlvorschlag gestrichen werden müssen, so ist sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind im Wahlverfahren Unregelmäßigkeiten oder strafbare oder gegen die guten Sitten verstoßende Handlungen, die das Wahlergebnis beeinflussen, vorgekommen, bei denen nach den Umständen des Einzelfalls eine nach der Lebenserfahrung konkrete

Möglichkeit besteht, dass sie auf die Verteilung der Sitze von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist

a) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen nur auf einzelne Wahl- oder Briefwahlbezirke erstrecken, in diesen Wahlbezirken,

b) wenn sich die Unregelmäßigkeiten oder die strafbaren oder gegen die guten Sitten verstoßenden Handlungen auf den ganzen Wahlkreis oder auf mehr als die Hälfte der Wahl- und Briefwahlbezirke erstrecken, im ganzen Wahlkreis

die Wiederholung der Wahl anzuordnen (§ 30).

3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses unrichtig, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 31).
4. Liegt keiner der unter Nr. 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären; wurden bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl Rechte eines Einspruchsführers verletzt, wird die Rechtsverletzung in dem Beschluss festgestellt.“

Finanzierungsübersicht:



Ersterfassungsdatum:, 24.08.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Herr Dr. Wächtler

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-72/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.04.2016	9.

Titel:

Wahl eines Vertreters und Wahl einer/s stellvertretenden Vertreters/in und Wahl eines/einer weiteren stellvertretenden Vertreters/in für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

a) Zum Vertreter für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main wird der Bürgermeister Günter Maibach gewählt.

Beschluss:

b) Zur stellvertretenden Vertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main wird Frau Ingrid Cammerzell

Beschluss:

c) Zum weiteren stellvertretenden Vertreter für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main wird Herr Norbert Viehmann gewählt.

Begründung:

Gemäß § 11 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) werden die Vertreter der Städte von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer deren Wahlzeit gewählt. Dies bedeutet, dass in der Verbandskammer nur Personen an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen können, die zuvor von der Vertretungskörperschaft gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gewählt worden sind. Wählbar sind nur Mitglieder der Organe der Städte. Es ist für die Stadt Bruchköbel ein Vertreter sowie ein stellvertretender und ein weiterer stellvertretender Vertreter zu wählen.

Mit Beginn der neuen Wahlzeit müssen die Positionen neu besetzt werden. Auch ist eine weitere stellvertretende Vertreterposition zu besetzen.

Aufgrund der Sachnähe zur laufenden Verwaltung der Stadt wurde in der abgelaufenen Wahlzeit Bürgermeister Günter Maibach als Vertreter bzw. die Erste Stadträtin Ingrid Cammerzell als stellv. Vertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main vorgeschlagen und durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Handaufheben abgestimmt werden.

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der Stimmen abgegeben wurde. Wird bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerbern die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so findet ein weiterer Wahlgang statt. Entfallen im ersten Wahlgang auf mehr als zwei Bewerber Stimmen, so erfolgt dieser Wahlgang zwischen den zwei Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erreicht haben. Erreicht auch in diesem Wahlgang kein Bewerber die erforderliche Mehrheit von mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. (§ 55 Abs. 5 HGO)

Bei für die Stadt Bruchköbel unmittelbar relevanten Beratungsgegenständen ist zudem der jeweils für die Stadt Anwesende ohnehin an die hiesigen Beschlusslagen gebunden.

Finanzierungsübersicht:



Ersterfassungsdatum:, 24.08.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Herr Dr. Wächtler

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-73/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.04.2016	

Titel:

**Wahl eines Vertreters
und Wahl einer/s stellvertretenden Vertreters/in für die Verbandsversammlung der
ekom21 - KGRZ Hessen**

Beschlussvorschlag:

- a) Zum Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen wird Bürgermeister Günter Maibach gewählt.
- b) Zur stellvertretenden Vertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen wird Frau Ingrid Cammerzell gewählt.

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen wählen die Mitglieder eine/n Vertreter/in und eine/n stellvertretenden Vertreter/in in die Verbandsversammlung. Gemäß § 15 I KGG ist die Verbandsversammlung das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie entscheidet über die Aufgaben, die ihr dieses Gesetz und die Verbandssatzung zuweisen, sowie über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes. Aufgrund der Sachnähe zur laufenden Verwaltung der Stadt wurde in der abgelaufenen Wahlzeit Bürgermeister Günter Maibach als Vertreter bzw. die Erste Stadträtin Ingrid Cammerzell als Vertreter bzw. stellv. Vertreterin für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen gewählt.

Mit Beginn der neuen Wahlzeit müssen die Positionen neu besetzt werden.

Finanzierungsübersicht:



Ersterfassungsdatum:, 24.08.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Herr Dr. Wächtler

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-74/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.04.2016	

Titel:

Wahl von insgesamt 5 Vertreterinnen bzw. Vertretern und Wahl von insgesamt 5 stellvertretenden Vertreterinnen bzw. Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt 5 Vertreter/innen und 5 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“.

Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung sind für Bruchköbel 5 Vertreter/innen in die Verbandversammlung zu entsenden.

Die gewählten Vertreter/innen der Verbandsversammlung werden im Verhinderungsfall von Stellvertreter/innen vertreten.

Gemäß § 5 Abs. 3 werden die Vertreter/innen von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Dauer deren Wahlzeit gewählt.

Nach Mitteilung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sind Wahlen für die Verbandsversammlungen mittelbare Wahlen i. S. d. § 55 HGO. Da mehrere Stellen zu besetzen sind, findet das Verhältniswahlverfahren Anwendung.

Auch die Wahl der Stellvertreter/innen sind mittelbare Wahlen im o. g. Sinne und daher gem. § 55 HGO entsprechend zu wählen.

Es handelt sich jeweils um eine Listenwahl, so dass empfohlen wird, beide Wahlvorschläge mit mehreren Personen einzureichen, damit im Falles eines Ausscheidens ein/e Nachrücker/in berufen werden kann. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt.

Finanzierungsübersicht:



Ersterfassungsdatum:, 24.08.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:CDU-Fraktion und

SPD-Fraktion

Ersteller:

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-75/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.04.2016	

Titel:

Gemeinsamer Antrag der CDU und SPD Fraktionen zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. April 2016

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel wird wie folgt geändert:

Artikel 1

a): § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr
- c) Ausschuss für Familie, Kultur und Soziales

b): § 4 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zahl der Stadträtinnen/Stadträte beträgt 9

Artikel 2

c): Die Änderungen der Hauptsatzung treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Finanzierungsübersicht:



Ersterfassungsdatum:, 24.08.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Frau Weber

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-66/2016
-------------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.04.2016	

Titel:

Beauftragung des Planungsbüros Kramm und Strigl aus Darmstadt mit den Planungsstudien zum Stadthaus (Gebäudeplanung), zu den Krebsbachauen (Freianlagenplanung) und Tiefgarage Stadthaus und Einzelhandel auf der Basis des städtebaulichen Entwurfs Variante 1 für die neue Stadtmitte Bruchköbels vom Stand 18. November 2015 durch die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel beschließt, dass die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH die oben genannten Planungsaufträge entsprechend dem Honorarangebot vom 16.3.2016 des Planungsbüros Kramm und Strigl wie folgt beauftragt:

Planungsstudie Stadthaus:	61.143,52 € brutto
Planungsstudie Krebsbachauen:	27.090,34 € brutto
Planungsstudie Tiefgarage Stadthaus und Einzelhandel:	<u>14.589,95 €</u> brutto
	102.823,81 €

Begründung:

s. Anlage

Finanzierungsübersicht:

Anlage(n):

1. Vorlage 66/2016



ENTWURF

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Bruchköbel, 15.03.2016

Aktenzeichen:

Ersteller: Andrea Weber

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: _____	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	16.3.2016	
weitere beteiligte Ämter	Unterschrift	
Bauamt		

Titel:

Beauftragung des Planungsbüros Kramm und Strigl mit der Planungsstudie Stadthaus (Gebäudeplanung) Teilleistungen gem. HOAI 2013 LP1 und LP 2 in Höhe von 61.143,52 Euro brutto

und

Beauftragung des Büros Planungsgruppe Darmstadt mit der Erstellung des Bebauungsplans zur Innenstadtentwicklung Bruchköbel in Höhe von 36.817,15 Euro brutto durch die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel beschließt, dass die Stadtmarketing Bruchköbel GmbH die oben genannten Planungsaufträge im Rahmen des Projektmanagements der Innenstadtentwicklung beauftragen soll. Die hierfür im Produkt 15571000 eingestellten Mittel in Höhe von 300.000 Euro brutto werden daher vorbehaltlich einer Haushaltszustimmung und Genehmigung zur Ausgabe hierfür entsprechend bewilligt.

BEGRÜNDUNG:

Die Stadt Bruchköbel steht mit dem Umbau ihrer Stadtmitte vor einer zukunftsweisenden Aufgabe. Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 16.02.2016 beschlossen, die weitere Entwicklung auf Basis der sogenannten Variante 1 weiterzuführen und der Projektgruppe weitere Handlungsaufträge insbesondere zur Verfeinerung der Planungsentwürfe „Stadthaus“ und zur begleitenden Aufstellung eines Bebauungsplanes erteilt. Die flankierende Aufstellung des Bebauungsplans sowie die weitere Vor- und Entwurfsplanung für das zukünftige Stadthaus sind zur Einhaltung der vorgesehenen Terminalschiene unabdingbar und müssen dringend beauftragt werden. Die Projektgruppe hat in Ihrer Sitzung am 09.03.2016 einstimmig empfohlen, zur kontinuierlichen Fortführung der bisherigen Planansätze das Büro Kramm & Strigl zu beauftragen und entsprechende Angebote für die weiteren Leistungsphasen und den Bebauungsplan eingeholt. Vergaberechtliche Belange sind durch die Art der Leistungen und die sich ergebende Honorarhöhe nicht berührt. Die Vergabe der Aufträge erfolgt auf Grundlage der im Haushalt eingestellten Mittel, die im Rahmen des weiteren Projektmanagements der Stadtmarketing GmbH zugeordnet sind.

Die entsprechenden Beschlüsse im Aufsichtsrat der Stadtmarketing GmbH zur Übernahme der weiteren Projektsteuerung sind bereits gefasst, sodass eine kurzfristige Handlungsfähigkeit gewährleistet ist.



Weber
(Abteilungsleiter)

Maibach
(Bürgermeister)

ANLAGEN:

Angebot Kramm und Strigl

Angebot Planungsgruppe Darmstadt



Ersterfassungsdatum:, 24.08.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Frau Weber

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-46/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.04.2016	

Titel:

Antragstellung für die (Neu)-Aufnahme in das Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat der Stadt Bruchköbel beschließt sich auf Grundlage der vorliegenden städtebaulichen Voruntersuchungen für das „Klimaquartier Neue Mitte“ mit dem darin benannten Fördergebiet für die Aufnahme in das Förderprogramm Stadtumbau in Hessen zu bewerben.

2. Das unter 1 genannte Fördergebiet wird wie in Anlage 1 abgegrenzt: Im Norden durch die Brückenstraße/Mühlbachstrasse, im Osten durch die Jahnstraße, im Süden durch die Hepplegasse und im Westen von der Kellereigasse.

3. Der Magistrat beschließt im Zuge des Förderprogramms „Stadtumbau in Hessen“ ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (Integriertes Handlungskonzept) für das „Klimaquartier Neue Mitte“ zu erstellen, welches die Grundlage für den notwendigen Strukturwandel und Stadtumbau bildet und in den nächsten Jahren kontinuierlich umgesetzt werden soll. Voraussetzung hierfür ist ein positiver Bescheid für die Aufnahme der Stadt Bruchköbel in das Förderprogramm Stadtumbau in Hessen durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

4. Der Magistrat der Stadt Bruchköbel beschließt die Gründung der Lenkungsgruppe „Lokale Partnerschaft“, die den Umbau- und Entwicklungsprozess des Förderprogramms Stadtumbau Hessen begleitet. In diesem Gremium werden private und zivilgesellschaftliche Akteure sowie Vertreter aus der Verwaltung und der Politik den Prozess des Stadtumbaus steuern und weiter entwickeln. Auch die Bildung der Lenkungsgruppe „Lokale Partnerschaft“ ist von einer Aufnahme der Stadt Bruchköbel in das Förderprogramm Stadtumbau in Hessen abhängig.

Begründung:

Finanzierungsübersicht:



Ersterfassungsdatum:, 24.08.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Herr Kullmann

Bauverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-64/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.04.2016	

Titel:

Bebauungsplan Verfahren „Stadtmitte“ Bruchköbel, Auftragsvergabe Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Die Planungsgruppe Darmstadt, Begher, Begher, Lenz, Raabe – Partnerschaft Stadtplaner und Architekten, Alicenstraße 23, 64293 Darmstadt, erhält den Auftrag zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Stadtmitte“. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für das Innenstadtareal gemäß der Variante 1 des städtebaulichen Konzepts des Büros Kramm & Strigl.

Das Honorar beträgt 30.938,78 € ohne MwSt. bzw. 36.817,15 € brutto. Hinzu kommen Zusatzleistungen von insgesamt 14.300,- € (zzgl. 5% Nebenkosten und MwSt.: 17.867,85 €) die im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplans erbracht werden müssen und deren Umfang auf der im Anhang aufgeführten Kostenschätzung beruht (Honorarermittlung für Eventualleistungen). Das Gesamthonorar beträgt demnach 45.238,78 € ohne MwSt. und 54.685,00 € brutto (mit Nebenkosten und MwSt.).

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 16.02.2016 beschlossen, die weitere Entwicklung des Innenstadtareals auf Basis der Variante 1 des Büros Kramm & Strigl weiterzuführen. Hierzu ist es erforderlich einen entsprechenden Bebauungsplan zu erstellen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, jedoch in einem zweistufigen Beteiligungsverfahren erfolgen. Nach intensiver Beratung und Prüfung des Angebots ist die Projektgruppe Innenstadtentwicklung einstimmig der Ansicht, dass die Planungsgruppe Darmstadt mit der Bearbeitung des Bebauungsplans beauftragt werden soll. Sonstige Zusatzleistungen (soweit erforderlich) werden als Abrechnung auf Nachweis abgerechnet und sind gemäß der Kostenschätzung mit 14.300,- € (zzgl. 5% Nebenkosten und MwSt.: 17.867,85 €) veranschlagt. Die Vergabe des Auftrages erfolgt auf Grundlage der Vorschlagsprioritätenliste des Kommunalinvestitionsprogramms und wurde gemeinsam zwischen Bauverwaltung und Finanzverwaltung am 17.03.2016 festgelegt. Der detaillierte Umfang der Leistungen ist der Anlage zu entnehmen.

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:			
Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel	Telefon: 06181/ 975-221 Telefax: 06181/ 975-203	E-Mail: awaechtler@bruchkoebel.de Website: www.bruchkoebel.de	Seite 1 von 2

Haushaltsjahr	2016
Haushaltsstelle	10522000.84285103
Stellenbezeichnung	Hochbau, Stadtkernsanierung
Bedarf	54.685,00 € brutto
Vorhandene Mittel	
Restliche Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	